

## KINDER.CORONA.HILFE

### FÖDERRICHTLINIEN

Das Projekt „Kinder.Corona.Hilfe“ bietet eine nachhaltige Unterstützung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in armutsgefährdeten Familien bzw. Haushalten und mit Wohnsitz in Österreich, um die Auswirkungen der Corona-Krise auf diese zu verringern. Im Zuge dessen werden den teilnehmenden Familien über einen Zeitraum von einem halben Jahr, monatlich, jeweils 100€ pro Kind ausgezahlt. Für die Vergabe dieser regelmäßigen finanziellen Unterstützung, gelten die im Folgenden angeführten Förderrichtlinien:

### Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung

- Alle Ansuchen werden entweder über die Webplattform [www.kinderarmut-abschaffen.at](http://www.kinderarmut-abschaffen.at) oder über das Antragsformular, welches auf der Website der Volkshilfe abrufbar ist, gestellt.
- Die Volkshilfe bearbeitet die Anträge grundsätzlich in der Reihenfolge der Antragsstellungen. Die Anzahl der Anträge, die bearbeitet werden können, richtet sich nach den Spendeneingängen. Zusätzlich wird Wert daraufgelegt, dass Familien aus allen Bundesländern im Rahmen des Projekts unterstützt werden.
- Menschen, die um Unterstützung ansuchen, müssen ihr Familien- bzw. Haushaltseinkommen, eventuelle Beihilfen und ihre Haushaltsausgaben offenlegen. Nachweise über Einkommen und Beihilfen sind dem Antrag beizulegen.
- Die finanziellen Mittel werden, unter Einrichtung eines Dauerauftrags für den Zeitraum des Projekts, via Banktransfer überwiesen.
- Die Unterstützung kann nur dann erfolgen, wenn Erziehungsberechtigte und Minderjährige im selben Haushalt leben. Die Auszahlung erfolgt an die Erziehungsberechtigten.

#### VOLKSHILFE SOLIDARITÄT

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: [office@volkshilfe.at](mailto:office@volkshilfe.at)  
CID: AT16ZZZ00000025547, ZVR: 767780029, DVR: 4001200  
IBAN: AT77 6000 0000 0174 0400, BIC: BAWAATWW

- Im Zuge der Antragsstellung haben die ansuchenden Familien mitzuteilen, welche Ziele sie mit der Unterstützung erreichen möchten. Diese Informationen werden von den Familien mithilfe des Antragsformulars, übermittelt. Kurz vor Ende des Projektzeitraums, geben die Familien zudem an, ob und welche Veränderungen durch die Unterstützung der Volkshilfe gesehen werden konnten. Das Mitteilen dieser Daten gilt als Voraussetzung für die Auszahlung der Unterstützungssumme.
- Die Familien stimmen zu, dass alle erhobenen Daten und Informationen für sozialwissenschaftliche Zwecke anonymisiert verarbeitet werden können.
- Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf Gelder der Volkshilfe.
- Die Ansuchenden sind damit einverstanden, dass alle Unterlagen für gewährte und nicht gewährte Unterstützungen für mindestens sieben Jahre in der Bundesgeschäftsstelle der Volkshilfe archiviert werden.

## Grundlagen für finanzielle Unterstützung

Als Richtlinie für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit dienen die jährlich angepassten offiziellen Werte für die Armutsgefährdungsschwelle – die EU-SILC-Werte aus dem Bericht der Statistik Austria. Die endgültige Beurteilung liegt im Ermessen der Bundesgeschäftsstelle der Volkshilfe Solidarität.

<b>Haushaltstyp</b>	<b>Monatswert</b>
1 Erwachsene/r	<b>1.286,0 €</b>
1 Erwachsene/r + 1 Kind	<b>1.671,8 €</b>
1 Erwachsene +2 Kinder	<b>2.057,6 €</b>
1 Erwachsene und 3 Kinder	<b>2.443,4 €</b>
2 Erwachsene	<b>1.929,0 €</b>
2 Erwachsene und 1 Kind	<b>2.314,8 €</b>
2 Erwachsene und 2 Kinder	<b>2.700,6 €</b>
2 Erwachsene und 3 Kinder	<b>3.086,4 €</b>

### **VOLKSHILFE SOLIDARITÄT**

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: [office@volkshilfe.at](mailto:office@volkshilfe.at)

CID: AT16ZZZ00000025547, ZVR: 767780029, DVR: 4001200

IBAN: AT77 6000 0000 0174 0400, BIC: BAWAATWW